



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Erwitte am 15.10.2026	2
2. Bebauungsplan Erwitte Nr. 60 „Kletterstraße“	4
3. Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 19 „Glasmerhof“, 2. Änderung und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erwitte gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung	6

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des
Rates der Stadt Erwitte
(RAT/006/2025-2030)

Sitzungsdatum : 15.10.2026
Sitzungsbeginn : 18:00 Uhr
Sitzungsort : Rathaus Erwitte
Raum: Sitzungssaal
Am Markt 13
59597 Erwitte

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-------------------|
| 1 | Begrüßung | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 4 | Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan der Stadt Erwitte 2024 - 2028 | 092/2026 |
| 5 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Versicherungsamtes / Rentenberatungsstelle zwischen der Stadt Lippstadt und der Stadt Erwitte; hier: Kündigung | 081/2026 |
| 6 | Seniorenbeirat | 124/2026 |
| 7 | Bebauungsplan Völlinghausen Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus Klieverstraße“ und 23. Änderung des Flächennutzungsplanes
a) Feststellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Völlinghausen Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus Klieverstraße“ | 058/2026/2 |
| 8 | Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 47 „Auf dem Rott“
a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB | 074/2026/1 |
| 9 | Beteiligungsangelegenheit betreffend der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH
1. Übernahme von WVG-eigenen Geschäftsanteilen an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH durch die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) | 082/2026 |

10	Genehmigung einer überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung des Ausbau der Sebastianstraße	135/2026
11	Jahresabschluss 2024 für das Abwasserwerk Erwitte/Behandlung Jahresergebnis	095/2026
12	Entlastung des Betriebsausschusses Abwasser	100/2026
13	Jahresabschluss 2024 für den Gebäudebetrieb Erwitte	138/2026
14	Entlastung des Betriebsausschusses Gebäude 2024	108/2026
15	Zuleitung des Entwurfes für den Jahresabschluss der Stadt Erwitte für das Jahr 2024	133/2026
16	Haushaltsplan 2027 - Einbringung des Entwurfs	132/2026
17	Finale Konzeptplanung Hellweghalle – Freigabe Genehmigungsplanung	139/2026
18	Anfragen von Ratsmitgliedern	

Nicht öffentlicher Teil

19	Mitteilungen der Verwaltung	
20	Kauf eines Grundstücks für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Horn	137/2026
21	Grundstücksangelegenheit – Erwerb einer Fläche als Standort für den Baubetriebshof der Stadt Erwitte	140/2026
22	Sportlerehrung 2026 - nachgereichte Vorschläge	141/2026
23	Anfragen von Ratsmitgliedern	

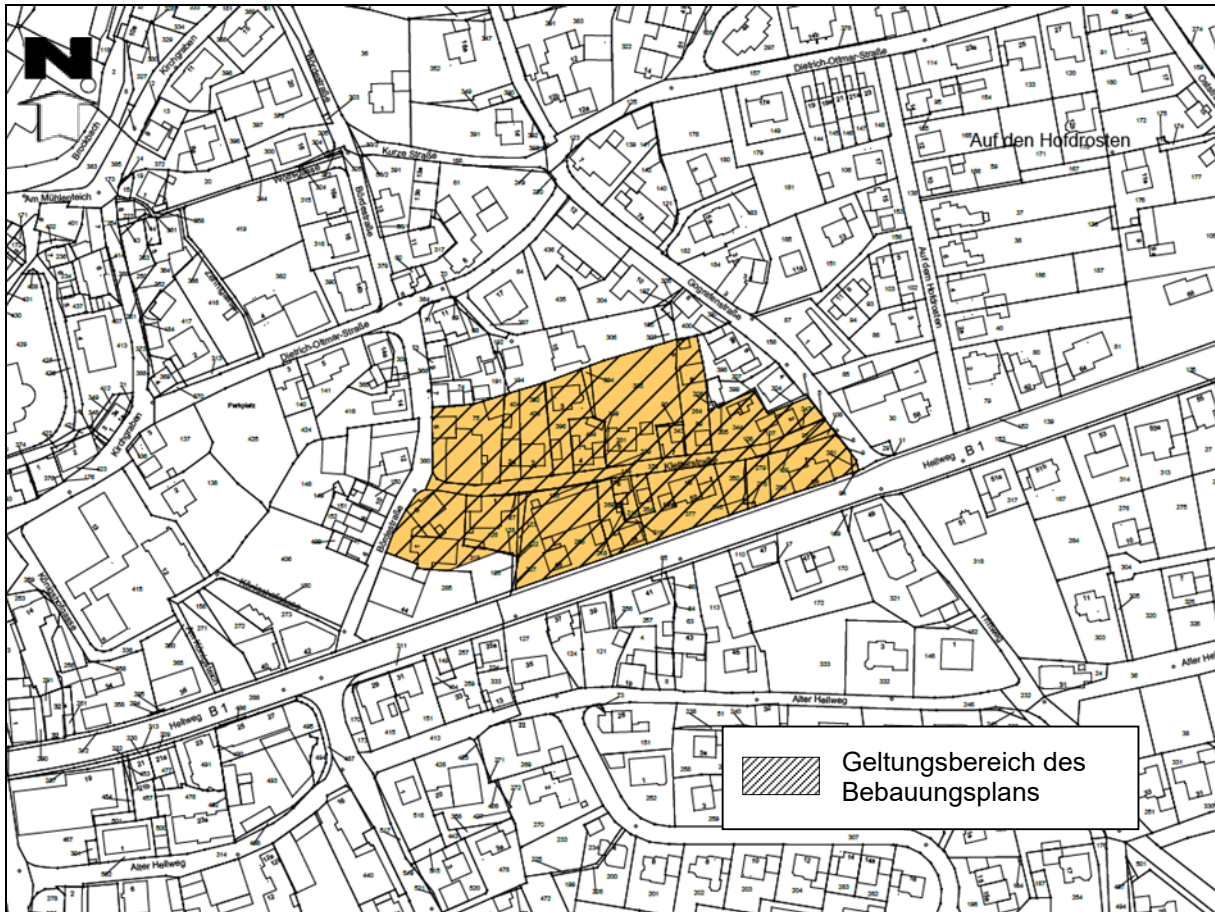
Erwitte, 09.10.2026

Der Bürgermeister
gez. Henneböhl
Vorsitzende/r

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 60 „Kletterstraße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 03.09.2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr.60 „Kletterstraße“, einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 60 „Kletterstraße“ mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **16.10.2026 bis 16.11.2026 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de/leben-in-erwitte/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können schriftlich, per Niederschrift oder per

E-Mail übermittelt werden. Die Unterlagen liegen vom **16.10.2026 bis 16.11.2026 einschließlich** öffentlich aus und können bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, 59597 Erwitte, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, von jedermann eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Baubauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Soest LWL Archäologie
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	keine

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 03.09.2026 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

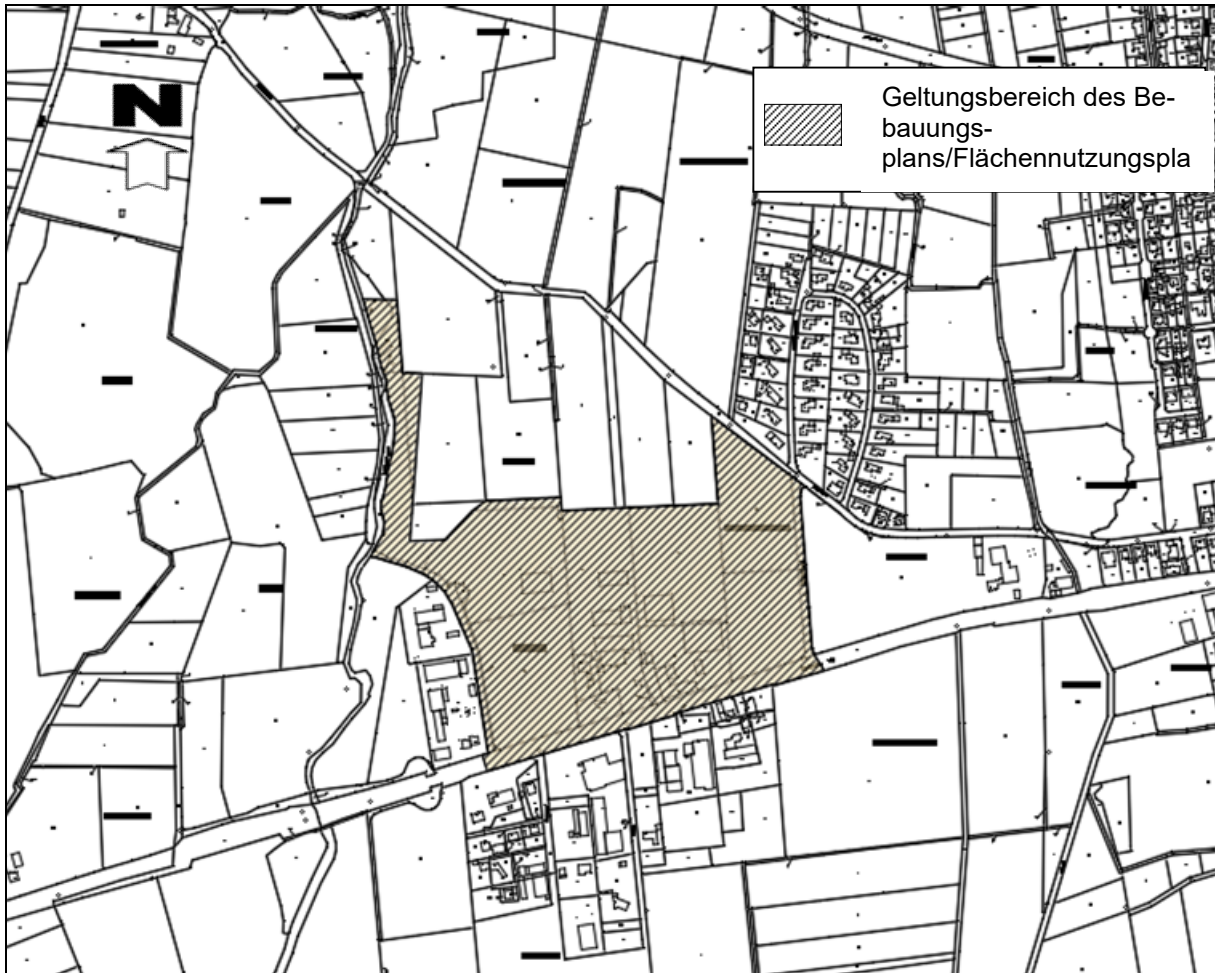
Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:
www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 06.10.2026

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 19 „Glasmerhof“, 2. Änderung und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erwitte gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 03.09.2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes dahingehend zu ändern, dass im nördlichen Bereich des Flurstücks 264 an Stelle der bisherigen Gewerbegebietsfläche ein Regenrückhaltebecken festgesetzt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dem geänderten Bebauungsplanentwurf die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 19 „Glasmerhof“ und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **16.10.2026 bis 16.11.2026 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de/leben-in-erwitte/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 19 „Glasmerhof“ und der Entwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung liegen vom **16.10.2026 bis 16.11.2026 einschließlich** öffentlich aus und kann bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, 59597 Erwitte, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Stellungnahme zu der Planung zu nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können schriftlich, per Niederschrift oder per E-Mail übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Baubauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Urheber / Quelle der Umweltinformationen	Art der Umwelt- informationen
Tiere	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Informationen zu planungsrelevanten und artenschutzrechtlich relevanten Arten und Betroffenheit
	Kreis Soest	Informationen zu Verbotstatbeständen
	Umweltbericht	Aussagen zu Artenschutzaspekten
	Begründung zum Bebauungsplan	Zusammenfassende Wiedergabe der Informationen der Artenschutzrechtlichen Prüfung
Mensch	Kreis Soest	Informationen zu Immissionsbelastungen und Brandschutz
	Immissionsschutz-Gutachten	Informationen und zu Schallimmissionsprognose
	Umweltbericht	Angaben zu Immissionsbelastungen
Pflanzen	Begründung und Umweltberichte	Informationen zum Bestand bzgl. Vegetations- und Biotoptypen und geplanten Grünstrukturen
Boden	Kreis Soest	Hinweise zu dem Umgang mit Boden
	Begründung und Umweltberichte	Kompensationsberechnung

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 03.09.2026 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:
www.erwitte.de/stadt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen

Erwitte, 06.10.2026

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Henneböhl